

GROSSER RAT

GR.13.187-1

VORSTOSS

Motion der SP-Fraktion vom 3. September 2013 betreffend Anpassung des Steuergesetzes an die veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Herausforderungen

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend eine Revision des Aargauer Steuergesetzes vorzulegen. Dabei sollen einerseits die Entlastung bei den Geschäftseinkommen der letzten Steuergesetzrevisionen rückgängig gemacht werden und andererseits die Einkommens- und Vermögenssteuertarife bei den natürlichen Personen derart korrigiert werden, dass die Tarife wieder klar progressiv sind und die Steuerbelastung bei den mittleren Einkommen (steuerbares Einkommen zwischen 60'000 und 120'000 Franken) spürbar reduziert wird. Die Korrektur der oben genannten Steuertarife soll dabei ertragsneutral erfolgen.

Begründung:

Der Regierungsrat des Kantons Aargau beabsichtigt, durch die sogenannte Leistungsanalyse bis 2017 jährlich bis CHF 120 Mio. einzusparen. Massgebliche Einsparungen sollen in der Bildung, bei den Krankenkassenprämien und bei Fördermassnahmen im Energiebereich erzielt werden, dies mittels Leistungsabbau.

Vorgabe des regierungsrätlichen Sparpakets ist, konsequent einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren, also um jeden Preis zyklisch zu handeln. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zur allseits anerkannten und geforderten antizyklischen Finanz- und Fiskalpolitik in konjunkturell schwierigen Jahren.

Nachdem noch vor Jahresfrist durch den Regierungsrat kommuniziert wurde, die damals geplanten Steuersenkungsrunden seien ohne weiteres verkraft- und somit vertretbar und auch Sparpakete seien deswegen in absehbarer Zeit nicht notwendig, stellt sich die Frage, ob tatsächlich die Prognosen nach einem Jahr dermassen massiv überholt werden müssen, oder ob von völlig falschen Zahlen ausgegangen wurde. Oder aber der Regierungsrat hatte bereits vor Jahresfrist Kenntnis bezüglich der Notwendigkeit von Sparmassnahmen und hat sowohl Parlament als auch Bevölkerung nicht korrekt informiert.

Die letzte grosse Steuergesetzrevision führte dazu, dass die Steuereinnahmen nun massiv geringer ausfallen. Den nun fehlenden Betrag möchte der Regierungsrat mit einschneidenden Massnahmen resp. einem massiven Leistungsabbau im Bildungsbereich, im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligungen und bei der Reduzierung von Förderprogrammen im Energiebereich einsparen.

Zudem fehlen seit Jahren im Kanton Aargau dringend benötigte Mittel für wirkliche Konjunkturmassnahmen und für dringende gesellschaftliche Anliegen geschaffen (Tagesstrukturen, Bildungsmassnahmen, Vorziehen von Projekten im öffentlichen Verkehr um den Verkehrskollaps zu verhindern, energetische Gebäudesanierungen, Förderung der Alternativenergien).

Interessant ist zudem der Umstand, dass der Regierungsrat seine massive Fehleinschätzung zumindest mittelbar einzusehen scheint und dies dadurch attestiert, dass er dem Parlament von sich für die Planjahre nach 2018 eine Steuerfusserhöhung vorschlägt.